

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Wetzlar (Gegenüberstellung)
Allgemeine Verwaltungskosten

		Alt	Neu
1.	Gebühren		
1.1	Schriftliche Auskünfte einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei	30,00 € – 600,00 €	
1.2	Genehmigung		
1.2.1	Genehmigungen, Erlaubniserteilungen, Ausnahmegewilligungen und andere auf Veranlassung oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten, soweit nicht Gebührenfreiheit oder eine andere Gebühr vorgeschrieben ist, in Fällen einfacher Art	5,00 € - 50,00 €	15,00 € - 100,00 €
1.2.2	in Fällen von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung	bis 2.500,00 €	
1.3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw.	10,00 € – 600,00 €	
1.4	Zuschlag zu Nr. 1.3 bei weggelegten Akten, Karteien usw. je Akte, Kartei usw.	2,50 €	
1.5	wie Nr. 1.3 und 1.4, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen oder die Akte aus datenschutzrechtlichen Gründen bearbeitet werden muss	nach Zeitaufwand	
1.6	Zuschlag zu Nr. 1.3 und 1.4 für das Versenden von Akten je Frachtpostsendung (die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten)	15,00 €	
1.7	Beglaubigung von Unterschriften	6,00 €	
1.8	Beglaubigung von Abschriften und Fotokopien, die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3,00 €	
1.9	Urkunden, die aus mehr als 10 Seiten bestehen, je Seite	0,60 €	
1.10	Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben, wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist, wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abgegolten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.		

Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:			
1.10.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde	18,50 €	18,90 €
1.10.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde	15,50 €	15,60 €
1.10.3	übrige Beschäftigte je ¼ Stunde	12,25 €	12,50 €
1.10.4	Zuschlag Nr. 1.10.1 bis 1.10.3 für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden 25 v. H. der Kosten, mindestens	30,00 €	
2.	Auslagen (pauschaliert gemäß § 7 Abs. 2 S. 2)		
2.1	Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften:		
2.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache je DIN A 4-Seite	8,00 €	
2.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand	
2.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 Seite	0,20 €	
2.3	Herstellung von Planpausen color je Seite Anfertigen von Plankopien/-ausdrucken; je Plan		
2.3.1	DIN A0	25,00 €	
2.3.2	DIN A1	20,00 €	
2.3.3	kleiner als DIN A 1	15,00 €	
2.3.4	entfallen		
2.4	Angebotsvordrucke bei Ausschreibungen		entfällt
	bis 100 Blatt	15,00 €	entfällt
	über 100 bis 150 Blatt	25,00 €	entfällt
	mehr als 150 Blatt	75,00 €	entfällt

II. Besondere Verwaltungskosten

1. Steuerwesen

1.1	Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00 €	
1.2	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00 €	

2.	Statistische Material und Standortinformationen	10,00 € - 250,00 €	
	2.1 Einwohnerinnen und Einwohner		
	2.2 Haushalte		
	2.3 Altersgruppen, Jahrgänge oder Staatsangehörigkeiten		
	2.4 Altersgruppen oder Jahrgänge und Staatsangehörigkeiten		
	2.5 Straßenverzeichnis		
	2.6 sonstige Merkmale aus dem Melderegister, sonstige Aufträge mit Einbindung der Ecom 21		
	2.7. Prognosen		
	Städtische Ämter, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, Gebietskörperschaften sowie Archiv-und Bildungseinrichtungen	gebührenfrei	
	Schüler und Studenten, Vereine	50 % der Gebühren	
3.	Bau-und Grundstücksangelegenheiten		
3.1	Baumfällgenehmigung gemäß § 5 Abs. 1 Baumschutzsatzung	40,00 €	
	Ablehnung einer Baumfällgenehmigung gemäß § 5 Abs. 1 Baumschutzsatzung	-	40,00 €
3.2	Liegenschaftsbescheinigungen bzw. –genehmigungen		
3.2.1	Bescheinigungen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts je Grundstück	50,00 €	
3.2.2	Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB incl. Vorkaufsrechtsverzichtserteilung	65,00 €	
3.2.3	Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB	25,00 €	
3.2.4	Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	40,00 €	
3.2.5	Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 3-5 BauGB	55,00 €	
3.2.6	Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Abs. 4 BauGB	55,00 €	
3.2.7	Sanierungsrechtliche Bescheinigungen nach § 7 h EStG		300,00 €
3.3	Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand mind. 25,00 €

3.4	Bescheinigung über die Inanspruchnahme von Grundstücksteilen als Straßenland, Erschließungszustand der Grundstücke und öffentliche Abgaben für Erschließungsanlagen	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand mind. 25,00 €
3.5	Entfallen		
3.6	Bescheinigungen in Grundbucheintragungen		
3.6.1	Erteilung einer Löschungsbewilligung	20,00 €	30,00 €
3.6.2	Erteilung einer Vorrangseinräumungserklärung	20,00 €	30,00 €
3.6.3	Erteilung einer Pfandfreigabeerklärung	20,00 €	30,00 €
3.7	Rücktrittsgebühr für die Rücknahme eines verbindlichen Kaufantrages nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung aus Gründen, die der Erwerber zu vertreten hat	150,00 €	
4.	Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes Gebühren und Auslagen werden nach I (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben.		
5.	Telekommunikationslinien		
5.1	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	50,00 € - 5.000,00 €	
6.	Sonstige Verwaltungskosten		
6.1	Prüfungen des Rechnungsprüfungsamts	nach Zeitaufwand	
6.2	Prüfungen des Rechnungsprüfungsamts für nicht-städtische Einrichtungen (§131 Abs. 2 HGO)	keine Gebühr	nach Zeitaufwand
7.	Serviceleistungen des Standesamts		
7.1	Durchführung der Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der Räume des Standesamts	150,00 €	
7.2	Durchführung der Eheschließung am Samstag	keine Gebühr	100,00 €